



Beschlussvorlage

BV0122/2018

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		10.10.2018
Stadtverordnetenversammlung		17.10.2018

Einreicher: **Bürgermeister**
vorgelegt von: **Fachbereich I - Service**

Betreff: Beschluss zur Bildung eines Wahlkreises zur Kommunalwahl 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung eines Wahlkreises für das Wahlgebiet - Stadt Hennigsdorf - zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019.

Begründung:

I. Sachverhalt

Gemäß § 20 Abs. 3, 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) in der jeweils geltenden Fassung können Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern ihr Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise einteilen. Gemeinden mit mehr als 35.000 Einwohnern müssen ihr Wahlgebiet in mindestens zwei Wahlkreise einteilen.

Der letzte fortgeschriebene Stand der Bevölkerung vor Bekanntgabe des Wahltermins (Feststellung durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg auf der Basis des Zensus) gemäß § 96 des BbgKWahlG beträgt 26.264 Einwohner in Hennigsdorf (Stand per 31.12.2016). Somit ist die Einteilung des Wahlgebietes -Stadt Hennigsdorf- in einen Wahlkreis ausreichend.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Hennigsdorf, 28.09.2018

gez. Th. Günther
Bürgermeister